

MAGS NRW
z. Hd. Herrn MD Ullrich Kinstner
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Landesverband NRW

Erkrather Str. 343
40231 Düsseldorf
Tel. 0211 / 386 03-0
Fax: 0211 / 38 21 75
<mailto:info@sovd-nrw.de>
www.sovd-nrw.de

Rückfragen: Herr Kreuz
Durchwahl: 0211 / 386 03-13
<mailto:d.kreutz@sovd-nrw.de>

05.04.2006

Az.: V 6, J. Breuer

**Stellungnahme
zum Entwurf einer
Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die
Altenpflegehilfeausbildung
(APRO-APH)**

Sehr geehrter Herr Kinstner,

wir danken für die Gelegenheit, zum oben bezeichneten Entwurf Stellung nehmen zu können.

Wegen der Kürze der Anhörungsfrist verweisen wir hier vorrangig auf unsere **grundsätzlichen Bedenken** gegenüber einer Erhebung von Pflegehilfstätigkeiten zum staatlich anerkannten Ausbildungsberuf, wie wir sie in unserer **Stellungnahme vom 25.01.2005** zum damaligen **ersten Entwurf einer APRO-APH** sowie in unserer **Stellungnahme vom 23.02.2006** zum Referentenentwurf eines neuen **Altenpflegegesetzes (AltPFIG-NRW)** vorgetragen haben.¹ Wir heben an dieser Stelle nochmals hervor,

- dass die **Pflege-Enquête des Landtags** nach umfassender Auseinandersetzung mit dem Arbeits- und Berufsfeld Pflege die Schaffung eines HelferInnen-„Berufes“ **nicht** empfohlen hat;

¹ Bei Bedarf stehen die Stellungnahmen auf www.sovd-nrw.de unter dem Menüpunkt „Sozialpolitik“ zur Verfügung.

- dass der auf der Pflege lastende **Kostendruck** und die gegebenen **Refinanzierungsbedingungen** zur Beschäftigung von Pflegepersonal kaum Spielraum für eine Ablösung un- und angelernter durch „teurere“ qualifizierte Hilfskräfte bieten, sondern eher auf eine **Ersetzung von Fachkräften durch qualifizierte Hilfskräfte** hinwirken;
- dass die Regelungen von § 1 Abs. 1 des vorliegenden Entwurfs mit dem rechtlich unbestimmten und inhaltlich fragwürdigen Begriff der „stabilen Pflegesituationen“ offensichtlich darauf zielen, das unmittelbare **Pflegehandeln am Menschen** in erheblichem Umfang von Fach- **auf Hilfskräfte zu übertragen.**²

Wir bitten, die nachfolgenden Ausführungen als **Ergänzung** zu unseren vorgenannten Stellungnahmen zu verstehen.

„Dritte Säule“ der Berufsausbildung?

Mit dem AltPflG-NRW und der APRO-APH soll ausweislich der Pressemitteilung des Landessozialministers vom 21.03.06 ein „erstes Berufsbild der ‚Dritten Säule‘“ der Berufsausbildung geschaffen werden. Dies deutet darauf hin, dass den Bestrebungen zur Schaffung eines Altenpflegehilfe-„Berufes“ **weniger pflegefachliche als sachfremde Absichten** – nämlich die einer generellen Strukturveränderung im System der Berufsausbildung – zugrunde liegen. Wie auch im vorliegenden Fall handelt es sich dabei offensichtlich um die Etablierung von Qualifizierungen erheblich unterhalb der regulären Berufsausbildung, die an sich nur eine Beschäftigung im Niedriglohnbereich ermöglichen.

Richteten sich die Zugangsvoraussetzungen von § 2 Abs. 1 Ziffer 3 APRO-APH im ersten Entwurf (Januar 2005) neben HauptschulabsolventInnen auch an bisherige Pflegehilfskräfte und an erfahrene Familienfrauen, sind jetzt stattdessen „besonders erfolgreiche“ TeilnehmerInnen des sog. „Werkstattjahrs“ wesentliche Zielgruppe des Pflegehilfs“berufes“. Zielgruppe des „Werkstattjahrs“ sind die mangels Ausbildungsplatz in den Berufkollegs „geparkten“ Jugendlichen, insbesondere sog. „schulmüde“ Jugendliche und SchulabbrecherInnen. Ursache ihrer eher düsteren beruflichen Perspektiven sind weniger individuelle Defizite, sondern vor allem gesellschaftliche Probleme:

- Aufwachsen in Armutshaushalten und sozialen Brennpunkten (re-)produziert „Bildungsferne“;

² Für diese Orientierung spricht auch, dass der zweite Teil von Fußnote 1 in Anlage 1 in der Erstfassung des APRO-APH-Entwurfs vom Januar 2005 entfallen ist. Dort war noch ausdrücklich von „Unterstützung“ der Fachkräfte und „Mitwirkung“ die Rede.

- das sozial hoch selektive dreigliedrige Schulsystem verweigert den jungen Menschen die Förderung, die sie zur Entfaltung ihrer individuellen Möglichkeiten unter schwierigen sozialen Rahmenbedingungen benötigen;
- Der langjährige Rückzug der Arbeitgeber aus ihrer Verpflichtung, ein ausreichendes und auswahlfähiges Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen zur Verfügung zu stellen - politisch zwar beklagt, aber doch toleriert –, verwehrt ihnen den Zugang zu einer vollwertigen Berufsausbildung.

Die in der genannten Pressemitteilung des MAGS vertretene These, dass unterwertige Qualifizierungen in Hilfsberufen den Betroffenen einen raschen Durchstieg zu vollwertiger Qualifizierung und Beschäftigung ermöglichen, findet in der empirischen Arbeitsmarktforschung keine Bestätigung. Die Sorge, dass sich ein AltenpflegehelferInnen-Beruf für viele als berufliche Sackgasse erweist, bleibt begründet. Die Konzeption einer gering qualifizierten „Dritten Säule“ der Berufsausbildung steht in der Gefahr, am Ende das selektive dreigliedrige Schulsystem im Berufsausbildungssystem zu reproduzieren: akademische Ausbildung für GymnasiastInnen, reguläre duale Ausbildung für RealschülerInnen und Hilfsqualifizierungen für HauptschülerInnen. Ohnehin zu beobachtende Verdrängungsprozesse von Jugendlichen mit geringeren Bildungsabschlüssen durch solche mit höheren können durch die staatliche Anerkennung eines unterwertigen dritten Sektors begünstigt werden.

Es erscheint weder plausibel noch zielführend, in einer „Wissensgesellschaft“ den schwerwiegenden Folgeproblemen eines versagenden Bildungs- und Ausbildungssystems durch Ausgestaltung und Ausweitung unterwertiger Ausbildung und Beschäftigung abhelfen zu wollen, statt auf bedarfsgerechte Förderung innerhalb der Regelsysteme der Bildung und Ausbildung zu setzen und ein ausreichendes und auswahlfähiges Ausbildungsplatzangebot sicher zu stellen. Nur vollwertige schulische und berufliche Abschlüsse können die Chance auf vollwertige Teilhabe an der Erwerbsgesellschaft und auf ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben sichern. Zu den vorrangigen und dringlichen Erfordernissen zählt auch eine erhebliche **Verbesserung und Verstärkung von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten** zum Nachholen von Bildungsabschlüssen und vollwertigen Berufsausbildungen.

Unter den mit „Hartz IV“ geschaffenen Umständen³ kann nicht ausgeschlossen werden, dass Jugendliche gegen ihren Willen in den Altenpflegehilfe-Beruf gedrängt werden und dadurch keinen – oder nur unter erheblich erschwerten Bedingungen - Zugang zu einer vollwertigen Ausbildung finden können. Dieses Risiko besteht vor allem bei InteressentInnen an einer Fachkraftausbildung in der Altenpflege oder einem vergleichbaren (sozial-)pflegerischen Beruf, die aber mangels Ausbildungsplatz nicht sofort angetreten werden kann.

³ § 3 Abs. 2 Satz 1 i. V. mit § 31 Abs. 5 Satz 1 SGB II

Pflegepolitische Aspekte

Die Botschaften der Pflege-Enquête des Landtags zum Qualifikationsprofil in der Altenpflege zielen zu Recht auf eine deutlich **Hebung der Qualifikationen** in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pflegefachkräften und einen verbesserten **Transfer pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse** in die pflegerische Praxis. Dies setzt zwingend voraus, dass die in der Pflege Arbeitenden mit dem Rüstzeug ausgestattet sind bzw. werden, das sie zur Aufnahme und praktischen Umsetzung pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse befähigt. Mit der Etablierung der HelferInnen-Qualifizierung würde eher eine Weichenstellung in entgegen gesetzter Richtung zu erfolgen.

Die Diskussion um eine APRO-APH heute unterscheidet sich von der vom Jahresbeginn 2005 insbesondere dadurch, dass die Landesregierung parallel zu forcierten Bestrebungen bei der Altenpflegehilfe nunmehr die Rahmenbedingungen der **Ausbildung von Altenpflegefachkräften erheblich verschlechtert**. Die Teilnehmerpauschale zur Refinanzierung der theoretischen Ausbildung an Fachseminaren wird in zwei Stufen erheblich gekürzt. Von ersten Schließungen von Fachseminaren ist bereits die Rede. Fachleute prognostizieren, dass im Ergebnis nicht – wie von der Landesregierung versprochen – 1.000 zusätzliche Ausbildungsplätze für Fachkräfte zu Stande kommen, sondern eher weniger als zuvor. Angesichts dessen müssen Investitionen in eine HelferInnen-Ausbildung umso mehr als **Fehlinvestitionen** gewertet werden. In einer Zeit, in der entleerte Haushalte ein Höchstmaß an zielgerichtetem Einsatz verfügbarer Ressourcen notwendig machen, wiegt dies besonders schwer.

Der SoVD-NRW

- bekräftigt seine wiederholt formulierten grundsätzlichen Bedenken gegenüber einem Altenpflegehilfe-„Beruf“;
- fordert stattdessen mit Blick auf langjährig beklagte Qualitätsmängel sowie allgemein bekannte zukünftige Herausforderungen in der professionellen Pflege
 - die Konzentration der Anstrengungen auf die deutliche **Verbesserung und Ausweitung der Ausbildung und Beschäftigung von Pflegefachkräften**;
 - eine durchgreifende **Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufes**.
- bekräftigt seinen eindringlichen **Appell an die Landesregierung, Risiken weiterer Qualitätseinbußen in der Pflege und Prekarisierung der Pflegebeschäftigung mit aller Entschiedenheit entgegen zu treten**.

Im Auftrag

gez. Daniel Kreutz

(Referent für Sozialpolitik)